

**Mitteilung des Senats vom 2. Februar 2021****Durchführung und Befunde der Schuleingangsuntersuchungen im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/683 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stellenplan der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter in Bremen sowie in Bremerhaven im Detail ausgestaltet?

a) Inwiefern sind hierbei vorgesehene Stellen (zum Beispiel auch aufgrund von längerfristiger Krankheit) aktuell vakant?

Da der Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD) stadtteilbezogen arbeitet und nicht nach Aufgabengebieten, kann nicht aufgeschlüsselt werden, wie viele Stellen explizit für Schuleingangsuntersuchungen vorgesehen sind.

Laut Auskunft des Gesundheitsamtes Bremen sind dort derzeit

- 8,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Ärztinnen/Ärzte unbesetzt, davon sind 5 VZÄ (BTHG) ausgeschrieben,
- 1 VZÄ Gesundheits- und (Kinder-)Krankenschwester unbesetzt,
- 1,5 VZÄ in der Verwaltung unbesetzt, davon 0,5 VZÄ in Ausschreibung.

Insgesamt sind 11,25 VZÄ nicht besetzt, davon 5,5 VZÄ in Ausschreibung.

Zusätzlich wurden zur Unterstützung in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

- sieben Ärztinnen mit insgesamt 4,65 VZÄ Stellenvolumen
- fünf Gesundheits- und (Kinder-)Krankenschwestern, Hebammen, MFA und ähnliche mit insgesamt 4,49 VZÄ Stellenvolumen

in das Referat 30 (Infektionsepidemiologie) abgeordnet.

Demnach sind insgesamt zwölf Personen mit 9,14 VZÄ Stellenvolumen aktuell im Referat 30 tätig.

In Bremerhaven gibt und gab es im Bereich der ärztlichen Besetzung bis zu 30 Prozent unbesetzte Stellen.

b) Inwiefern haben diese etwaigen Stellenvakanzen Einfluss auf die Arbeitsleistung und -erfüllung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, etwa was die Diagnostik und Feststellung des Förderbedarfes für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren anbelangt?

Der Schulärztliche Dienst der Stadtgemeinde Bremen hat für das Schuljahr 2020/2021 4 834 Schulanfänger untersucht. Die Schulein-

gangsuntersuchungen für die noch fehlenden 276 Schulanfänger wurden von der Amtsleitung mit Wirkung zum 1. September 2020 beendet und nicht nachgeholt. Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) ist informiert. In Bremerhaven wurden alle Einschüler des Jahres 2020 untersucht. Dort wird bereits jetzt mit den Eingangsuntersuchungen für den Einschulungsjahrgang 2021 begonnen.

Im Vordergrund steht seit Mai die Begutachtung von Anträgen zur Frühförderung von Kindern von 0 Jahren bis zur Einschulung.

Seit November 2020 werden zusätzlich Schulanfänger, beginnend mit den Kindern, die aus der Frühförderung bekannt sind und einen besonderen Förderbedarf in den Schulen haben (zum Beispiel Kinder mit geistiger Behinderung), von der Ärztin/dem Arzt und der Kinderkrankenschwester untersucht.

Hier gibt es Unterschiede. Diese teilen sich auf in:

- circa 120 bis 150 Kinder, die im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung beschult werden/Jahr
- circa 30 bis 50 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sehen, Hören und motorische Entwicklung,
- circa 500/Schuljahr mit Förderbedarf an der Regelschule für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten, hier ist die schulärztliche Stellungnahme für die Zuteilung der Ressourcen/Schule wichtig und mit steuernd tätig,
- circa 200 bis 300 Kinder/Schuljahr mit Rückstellung vom Schulbesuch.

Die Besetzung und Ausstattung der Stellen im Bereich der Schuleingangsuntersuchungen hat im Bereich des medizinischen Assistenzpersonals nur mittelbar mit dem angefragten Aufgabengebiet zu tun. Der Fehlbesetzung im ärztlichen Bereich in Bremerhaven ist nicht, beziehungsweise nicht nur mit Priorisierung zu begegnen. Initiale Versuche der Kompensation durch Unterstützung aus anderen Bereichen war nur bedingt erfolgreich und auf längere Sicht auch nicht umsetzbar.

Im Ergebnis führt die defizitäre ärztliche Besetzung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Bremerhaven dazu, dass die Feststellung des Förderbedarfs für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Rahmen der Weiterbewilligungen überwiegend nur nach Aktenlage erfolgen kann.

- c) Was unternimmt der Senat konkret dafür, damit die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Bremen und Bremerhaven ihre verantwortungsvollen Aufgaben vollumfänglich und fristgerecht erfüllen können?

Der Senat wirkt dem Personalmangel durch Neueinstellungen entgegen. Zusätzlich ist der Einsatz von externem Personal für das Pandemieteam geplant, sodass das dafür eingesetzte Personal vom Kinder und Jugenddienst (KJGD) baldmöglichst zurückgeführt werden kann.

2. Welche behördlichen Stellen sind für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen jeweils in Bremen und Bremerhaven zuständig?

Zuständig sind jeweils die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven.

- a) Wie ist deren jeweiliger Stellenplan beschaffen, und inwiefern bestehen dort aktuell Stellenvakanzen (zum Beispiel auch aufgrund von längerfristiger Krankheit)?

Siehe Antwort zu 1a.

- b) Inwiefern haben diese etwaigen Stellenvakanzen Einfluss auf die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen?

Siehe Antwort zu 1b.

- c) Was unternimmt der Senat konkret dafür, damit die Schuleingangsuntersuchungen vollumfänglich und fristgerecht stattfinden?

Siehe Antwort zu 1c.

3. Wie viele Kinder einer zur Untersuchung anstehenden Alterskohorte nahmen jeweils an den zurückliegenden Schuleingangsuntersuchungen teil beziehungsweise blieben dieser fern (bitte für die zurückliegenden vier Schuljahre ausweisen und dabei nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Geschlecht differenzieren)?

Tabelle 1: Teilnahme an den Schuleingangsuntersuchungen nach Schuljahr (Stadt Bremen)

Schuljahr	Jungen	Mädchen	Insgesamt
2017/2018	2 529	2 323	4 852
2018/2019	2 454	2 239	4 693
2019/2020*	2 487	2 359	4 846
2020/2021	2 513	2 322	4 835

Daten Gesundheitsamt Bremen

\*)Nach Abschluss der Auswertungen wurden für das Schuljahr 2019/2020 noch drei Fälle nachgemeldet (zwei Jungen und ein Mädchen), sodass die Gesamtzahl der untersuchten Kinder marginal auf 4 849 erhöht. Den folgenden Ergebnissen liegt das ursprünglich vorliegende Sample (n=4 846) zugrunde.

In Bremerhaven erfolgte nahezu eine Kompletterfassung.

4. Wie viele der untersuchten Kinder hatten einen Migrationshintergrund (bitte die jeweiligen Prozentwerte der zurückliegenden vier Schuljahre jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen und dabei differenzieren nach „beidseitiger Migrationshintergrund“, „einseitiger Migrationshintergrund“, „kein Migrationshintergrund“, „keine Angaben“)?

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wird nur beidseitiger Migrationshintergrund dokumentiert.

Tabelle 2: Migrationshintergrund (beidseitig) der untersuchten Kinder nach Schuljahr (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Migrationshintergrund (beidseitig)	Kein Migrationshintergrund	Keine Angaben
2017/2018	43,0	55,7	1,4
2018/2019	43,6	55,0	1,5
2019/2020	43,5	54,2	2,3
2020/2021	44,9	53,6	1,6

Daten Gesundheitsamt Bremen

In Bremerhaven liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, also einem Elternteil welches muttersprachlich nicht Deutsch ist, durchgängig bei etwa 50 Prozent.

5. Wie hoch war der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder, die a/b in ihren ersten vier Lebensjahren vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen haben; kein beziehungsweise kaum Deutsch sprechen konnten?

Tabelle 3: Gebrauch einer anderen Sprache als Deutsch in den ersten vier Lebensjahren und Deutschkenntnisse nach Schuljahr und Geschlecht (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Gebrauch einer anderen Sprache in den ersten 4 Lebensjahren (Jungen/Mädchen)	Keine oder kaum Deutschkenntnisse (Jungen/Mädchen)
2017/2018	44,9/43,8	12,4/10,8
2018/2019	47,1/46,9	11,5/11,6
2019/2020	47,3/47,1	13,3/10,5
2020/2021	48,2/47,3	9,9/9,0

Daten: Gesundheitsamt Bremen

- c)/d)/e) Wie hoch war der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder, die zuvor keinen Kindergarten besucht haben, bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten, kein erwerbstätiges Elternteil im Haushalt hatten?

Tabelle 4: Kein Kindergartenbesuch, Erziehung durch alleinerziehenden Elternteil und nicht erwerbstätige Eltern nach Schuljahr und Geschlecht (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Kein Kindergartenbesuch (Jungen/Mädchen)	Alleinerziehender Elternteil (Jungen/Mädchen)	Kein erwerbstätiges Elternteil (Jungen/Mädchen)
2017/2018	5,1/4,5	19,3/18,6	14,9/13,9
2018/2019	3,2/4,0	20,3/18,6	14,9/15,1
2019/2020	2,9/2,5	18,5/18,6	12,9/11,4
2020/2021	3,1/2,8	18,3/19,8	13,1/12,4

Daten: Gesundheitsamt Bremen

- f)/g)/h) Wie hoch war der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder, die kein Untersuchungsheft zur Dokumentation für die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen vorlegen konnten; keinen Impfpass vorlegen konnten; unter schulrelevanten Vorerkrankungen litten?

Tabelle 5: Vorlage U-Heft und Impfpass sowie Vorerkrankungen nach Schuljahr und Geschlecht (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Kein Untersuchungsheft vorgelegt (Jungen/Mädchen)	Kein Impfpass vorgelegt (Jungen/Mädchen)	Schulrelevante Vorerkrankungen (Jungen/Mädchen)
2017/2018	16,8/17,6	13,9/14,7	26,7/19,9
2018/2019	16,6/16,3	13,0/13,6	37,2/24,1
2019/2020	14,7/14,8	11,3/13,1	42,3/28,0
2020/2021	14,3/14,4	11,0/10,7	39,2/26,1

Daten: Gesundheitsamt Bremen

- i)/j) Wie hoch war der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder, die Frühförderung oder therapeutische Maßnahmen nach dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkasse (SGB V) erhielten; eine Verhaltensauffälligkeit auf Grundlage der deutschen Fassung des „Strengths & Difficulties Questionnaire (SDQ)“ attestiert bekamen?

Tabelle 6: Frühförderung, Therapien nach SGB V und Verhaltensauffälligkeiten nach Schuljahr und Geschlecht (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Frühförderung (Jungen/Mädchen)	Therapeutische Maßnahmen nach SGB V (Jungen/Mädchen)	Verhaltensauffälligkeiten ohne/mit Verweisung (Jungen/Mädchen)
2017/2018	17,6/8,0	17,8/8,9	12,5/9,3
2018/2019	19,4/8,6	19,4/8,8	14,5/10,9
2019/2020	19,5/9,2	18,5/8,8	15,6/10,3
2020/2021	21,4/11,5	18,8/10,4	12,4/9,0

Daten: Gesundheitsamt Bremen

- k)/l) Wie hoch war der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder, die als übergewichtig (adipös) galten; als untergewichtig (kachektisch) galten?

Tabelle 7: Relatives Körpergewicht nach Schuljahr und Geschlecht (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Übergewicht (Adipositas) (Jungen/Mädchen)	Untergewicht (Kachexie) (Jungen/Mädchen)
2017/2018	6,4 (5,5)/5,8 (4,6)	5,5 (2,5)/6,3 (2,8)
2018/2019	6,6 (5,6)/6,5 (4,5)	5,2 (2,5)/6,7 (2,3)
2019/2020	6,0 (5,3)/6,7 (4,8)	5,1 (2,5)/5,9 (2,0)
2020/2021	6,2 (6,2)/6,7 (5,6)	5,3 (2,9)/5,9 (2,6)

Daten: Gesundheitsamt Bremen

- m)/n)/o) Wie hoch war der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder, die Auffälligkeiten beim Test der selektiven Aufmerksamkeit attestiert bekamen; Aufgrund des Tests ihrer Visuomotorik als „auffällig“ beschrieben wurden, eine Arztverweisung erhielten oder sich bereits in ärztlicher Behandlung befanden; Auffälligkeiten beim Test der Körperkoordination attestiert bekamen?

Tabelle 8: Auffälligkeiten bei der selektiven Aufmerksamkeit und Körperkoordination nach Schuljahr und Geschlecht (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Auffälligkeiten Test selektive Aufmerksamkeit (Jungen/Mädchen)	Auffälligkeiten Test Körperkoordination (Jungen/Mädchen)
2017/2018	10,3/4,5	8,2/5,3
2018/2019	10,8/7,0	9,0/7,1
2019/2020	11,6/6,3	11,0/8,1
2020/2021	10,1/4,9	8,2/6,1

Daten: Gesundheitsamt Bremen

Tabelle 9: Ergebnisse der Visuomotorik – Tests nach Schuljahr und Geschlecht (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Auffällige Visuomotorik (Jungen/Mädchen)	Arztverweisung (Jungen/Mädchen)	In Behandlung (Jungen/Mädchen)
2017/2018	15,9/8,8	6,6/3,5	6,7/2,2
2018/2019	16,2/9,6	7,0/4,0	7,7/2,4
2019/2020	19,9/11,3	9,7/3,9	6,2/1,9
2020/2021	16,1/9,3	8,1/2,7	6,3/2,5

Daten: Gesundheitsamt Bremen

- p) Wie hoch war der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder, die Auffälligkeiten beim Test der mathematischen Grundfertigkeiten attestiert bekamen?

Tabelle 10: Auffälligkeiten bei mathematischen Grundfertigkeiten (Zählen, Mengenvergleich, Simultanerfassung) nach Schuljahr und Geschlecht (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Mathematische Grundfertigkeiten: Zählen (Jungen/Mädchen)	Mathematische Grundfertigkeiten: Mengenvergleich und Simultanerfassung) (Jungen/Mädchen)
2017/2018	8,8/6,5	7,6/5,7
2018/2019	8,8/7,3	7,8/7,7
2019/2020	10,3/7,6	9,0/7,7
2020/2021	10,9/8,7	8,9/8,7

Daten: Gesundheitsamt Bremen

q)/r)/s)/t)Wie hoch war der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder, die uneingeschränkt schulfähig waren; Aufgrund von Auffälligkeiten in der Entwicklung einen Förderbedarf im Rahmen der Regelbeschulung ausgewiesen bekamen; Aufgrund ihrer Beeinträchtigung einen sonderpädagogischen Förderbedarf ausgewiesen bekamen; Aufgrund der Schuleingangsuntersuchung eine Rückstellung empfohlen bekamen (bitte die Ergebnisse dieser sowie jeder vorangegangenen Unterfrage für die zurückliegenden vier Schuljahre ausweisen und dabei nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Geschlecht differenzieren)?

Tabelle 11: Schulempfehlung nach Schuljahr und Geschlecht (Stadt Bremen, Angaben in Prozent)

Schuljahr	Uneingeschränkt schulfähig (Jungen/Mädchen)	Förderbedarf Regelbeschulung (Jungen/Mädchen)	Sonderpädagogischer Förderbedarf (Jungen/Mädchen)	Rückstellung (Jungen/Mädchen)
2017/2018	80,5/87,9	11,3/6,8	3,3/1,8	4,9/3,5
2018/2019	79,0/88,2	11,9/5,9	3,5/1,6	5,7/4,3
2019/2020	75,5/85,9	12,9/7,2	3,1/1,7	8,5/5,1
2020/2021	77,6/86,0	11,9/7,2	3,1/1,5	6,9/5,0

Daten: Gesundheitsamt Bremen

Aus Bremerhaven lagen bis zum Ende der Bearbeitungsfrist keine Daten vor.

- Welche Ergebnisse liegen dem Senat in Bezug auf die Schwimmfähigkeit von angehenden Schulkindern vor, welche erstmalig im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2019/2020 mit abgefragt werden sollte (bitte das Resultat der Abfrage für die zurückliegenden zwei Jahre ausweisen, nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Geschlecht differenzieren)?

Die Schwimmfähigkeit der vorgestellten Kinder wird jeweils auf Karteikarten vermerkt; das heißt die Informationen müssten gegebenenfalls per Hand ausgewertet werden.

Insofern liegen dem Senat bisher keine Daten vor.

- Welche unterschiedlichen Problemstellungen in Bezug auf die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung erwachsen aus der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie?

- a) Welche konkreten Anpassungen, etwa was den Umfang und das Untersuchungssetting anbelangt, haben die Schuleingangsuntersuchungen erfahren, und was bedeutet dies für die Aussagefähigkeit sowie Vergleichbarkeit der Ergebnisse?

Der Umfang des Untersuchungssettings hat sich nicht wesentlich verändert. Somit bleiben die Aussagefähigkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse erhalten.

- b) Wie viele der Kinder, die zum Schuljahr 2020/2021 regelhaft schulpflichtig waren, wurden bisher nicht schulärztlich untersucht, und welche Konsequenzen hat dieser Umstand für sie (Stichtag 1. November 2020; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?

Es gab in Bremen 276 nicht untersuchte Kinder. Diese ausgefallenen Untersuchungen sollen möglichst zeitnah nachgeholt werden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) wurde durch das Gesundheitsamt Bremen darüber informiert (siehe auch Frage 1).

Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung:

In der Stadtgemeinde Bremen wurde bei den Kindern, bei denen eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt wurde, das reguläre Verfahren angewendet. Kinder, bei denen aufgrund der Corona-Pandemie keine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt werden konnte, wurden ohne Untersuchung eingeschult. In dieser Gruppe können auch solche Kinder eingeschult worden sein, die bei Durchführung der Schuleingangsuntersuchung zurückgestellt worden wären. Dieser Umstand kann dazu führen, dass Kinder, die noch nicht über eine ausreichende „Schulreife“ verfügen, bei denen es gesundheitliche Auffälligkeiten gibt oder besondere Förder- und Unterstützungsbedarfe haben, nicht erkannt wurden. Dies kann die Lehrkräfte im Schulalltag vor besondere Herausforderungen stellen. Im Bereich der Diagnose von Förderbedarfen mit dem Schwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung (W&E) konnte die durch die Corona-Pandemie entstandene Herausforderung gut aufgefangen werden: Fast alle Vorschulkinder mit diesem vermuteten Förderbedarf wurden schulärztlich untersucht und in der Folge sonderpädagogisch statuiert. In sechs bekannten Fällen gab es Nachmeldungen von eingeschulten Kindern mit dem vermuteten Förderbedarf W&E, die jetzt nachdiagnostiziert werden.

In Bremerhaven fand die Untersuchung regelhaft statt.

8. Welche konkreten Informationen der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erhobenen empirischen Daten werden dazu genutzt, um das Instrument der schulischen Sozialindikatoren zu spezifizieren?

Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung:

Zurzeit werden im Schulsozialindikator der Stadtgemeinde Bremen noch keine Informationen aus den Schuleingangsuntersuchungen genutzt. Die Nutzung von Daten der Schuleingangsuntersuchung im Bereich sonderpädagogischer Förderbedarf wird jedoch geprüft. Konkret soll hierzu die Empfehlung „Förderbedarf in Regelschule“ aus dem Mitteilungsbogen „Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung – Mitteilung an Schule“ an den Schulen erfasst werden. Das Verfahren zur Erfassung ist datenschutzmäßig und erhebungstechnisch beschrieben, die notwendigen Anpassungen in der Schulverwaltungssoftware werden bis Mitte Februar 2021 vorgenommen, sodass die Schulen danach diese Daten erfassen können und die weitere Nutzung im Schulsozialindikator schrittweise umgesetzt werden kann.

9. Welche konkreten Informationen der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erhobenen empirischen Daten werden bereits vom Institut für

Qualitätsentwicklung der Freien Hansestadt Bremen (IQHB) für welche Tätigkeiten herangezogen beziehungsweise bei welchen ist dies geplant?

Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung:

Derzeit werden keine Daten aus der Schuleingangsuntersuchungen durch das IQHB genutzt. Geprüft werden soll jedoch, ob und inwieweit – zusätzlich zu dem in Frage 8 genannten Vorgehen – weitere Daten aus ausgewählten Bereichen der Schuleingangsuntersuchung (zum Beispiel zur Sprachbiographie, zu sprachlichen Fähigkeiten und zu mathematischen Grundfertigkeiten) durch das IQHB genutzt werden können, zum Beispiel um in Schulportraits in Verbindung mit den Ergebnissen aus der vorschulischen und schulischen Sprachstandsfeststellung eine Einschätzung zur Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zu erhalten. Durch die Pandemie-Situation mussten die Arbeiten an diesem Vorhaben unterbrochen werden. Sie werden fortgesetzt, sobald die Situation dies zulässt.

10. Welche weitergehenden Verwendungsmöglichkeiten für den „empirischen Datenschatz“, welcher im Zuge der Schuleingangsuntersuchungen zu Tage gefördert wird, sieht der Senat darüber hinaus?
- a) In welcher Form und mit welchem Ziel gedenkt er diesen gegebenenfalls zukünftig zu nutzen?
  - b) Welche behördlichen Stellen wird der Senat hiermit betrauen?
  - c) Welche konkreten Problemstellungen wirft der Datenschutz in diesem Zusammenhang auf, und durch welche Maßnahmen gedenkt der Senat diese bei der Erreichung seiner Ziele zu überwinden?

Aus Sicht der Kommunalen Gesundheitsberichterstattung lässt sich feststellen, dass Schuleingangsuntersuchungen standardisiert erfasste Informationen zum Gesundheitszustand und zur Lebenssituation einer vollständigen Alterskohorte liefern. Die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen zählen daher zu den bedeutendsten Datenquellen der Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsforschung.

Vorstellbar ist eine regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse für zentrale Indikatoren wie Übergewicht, Durchimpfung oder Deutschkenntnisse, differenziert nach Geschlecht und sozialer Lage. Dies könnte in konziser Form über Faktenblätter, wie sie zum Beispiel vom Robert-Koch-Institut veröffentlicht werden, geschehen. Die Kommunale Gesundheitsberichterstattung (GBE) Bremen hat mit dem GBE-Info bereits ein entsprechendes Berichtsformat entwickelt.